

Antrag Parlament 10.06.2025

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Stand am: 10.06.2025

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 18.03.2025

Keine offenen einfachen Anfragen aus der Sitzung vom 18.03.2025.

Neue einfache Anfragen

Andreas Wiesmann, Grüne – Pilotprojekt «Velofreundliche Schule»

Pro Velo Schweiz sucht für das Pilotprojekt “velofreundliche Schule” engagierte Schulen:

<https://www.schule-velo.ch/pilotprojekt-velofreundliche-schule>

Diese Schulen testen während zwei Jahren das Konzept der „Velofreundlichen Schule“ und gestalten es aktiv mit. Ziel ist es, eine Velokultur zu entwickeln, die sich im Unterricht, auf dem Pausenplatz und auf dem Schulweg widerspiegelt. Dabei sollen Good Practices sichtbar gemacht, Hindernisse erkannt und Grundlagen für eine spätere Ausweitung geschaffen werden. Ist das Angebot in Münsingen bekannt?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Die Schule steht im Kontakt mit Pro Velo Bern.

Es finden Velokurse auf dem Schulgelände statt. Diese werden direkt von Pro Velo Bern organisiert. Die Gemeinde Münsingen erlässt pro Velo Bern die Raum- und Platzmiete für die Kurse.

Betreffend des Pilot-Projekts «Velofreundliche Schule» für eine «engagierte Auswahl von Schulen aus der Schweiz» wurden die Schulleitungen Ende Oktober 2024 via Mail durch Pro Velo Bern aufmerksam. Gemäss Pro Velo Bern braucht es zur Durchführung des Projekts eine feste Projektverantwortung einer Schulleitung und eine Arbeitsgruppe mit engagierten Lehrpersonen. Anfangs November 2024 wurde gemäss Abklärungen in beiden Schulzentren festgestellt, dass keine Kapazität für die Teilnahme an diesem unbestritten wertvollen Pilot-Projekt vorhanden ist. Dies aufgrund der diversen zeitintensiven Projekte der Bildungsstrategie und priorisierten Planung der Schulraumentwicklung inklusive der nötigen Provisorien.

Andreas Wiesmann, Grüne – US Zölle

Mit der neuen Administration in den Vereinigten Staaten hat auch eine veränderte US-Wirtschaftspolitik Einzug gehalten – mit Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Aktienmärkte. Der amerikanische Präsident hat für Wareneinfuhren aus der Schweiz einen generellen Zoll in Höhe von 31 Prozent angekündigt und von 10 Prozent bereits eingeführt. Als grösster Industriekanton mit den schweizweit meisten Industriearbeitsplätzen ist und wäre der Kanton Bern von diesen Massnahmen besonders betroffen. Und auch für die Landwirtschaft sind die USA ein wichtiges Exportland. Werden die angekündigten Zölle wie vorgesehen umgesetzt, könnten allenfalls auch Unternehmen in Münsingen in existenzielle Nöte geraten.

Im Zusammenhang mit dieser ausserordentlichen Situation bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es Unternehmungen in Münsingen, die von den angekündigten Zöllen besonders betroffen wären?
- Mit welchen Auswirkungen für die Gemeinde rechnet der Gemeinderat kurz- und mittelfristig?
- Welche Instrumente stehen der Gemeinde allenfalls zur Verfügung, um sich für betroffene Unternehmen kurz- und mittelfristig einzusetzen?

⇒ Mündliche Stellungnahme durch Gemeindepräsident Beat Moser erfolgt direkt an der Sitzung

Andreas Wiesmann, Grüne – Geschwindigkeitsmessstatistik der KaPo 2024

<https://www.police.be.ch/content/dam/police/dokumente/police-be-ch/d/statistik/geschwindigkeitsmessstatistik/GM-Statistik%202024.pdf>

Die polizeiliche Geschwindigkeitsstatistik für das Jahr 2024 zeigt für Münsingen 1888 Bussen und 31 Verzeigungen (+ 50% zu 2023 mit 20 Verzeigungen). Ist die Annahme richtig, dass es sich dabei um Zahlen der stationären Messungen an der Kreuzung Tägertschstrasse / Krankenhausweg handelt? Eine Verzeigung wird innerorts im Tempo 50 Regime ab 66 km/h + Sicherheitsabzug ausgesprochen. Nach Davis (2001, Kategorie 15-59 Jahre) ist die Todesfallwahrscheinlichkeit bei einer Kollision eines Fahrzeugs mit einer Fussgänger*in bei 30 km/h 0.7%, 50 km/h 8.5%, bei 65 km/h 39.7% (exponentiell ansteigend). Aus dieser Perspektive würden die Zahlen klar für ein Tempo 30 Regime und einen Pfortner deutlich vor dem Übergang Krankenhausweg / Tägertschstrasse sprechen. Wie ordnet der GR die Geschwindigkeitsmessstatistik der KaPo 2024 ein?

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Von der Kantonspolizei erhält die Gemeinde jährlich eine Statistik über die Ereignisse aus dem letzten Jahr. Anlässlich eines Jahresgesprächs werden diese erläutert und diskutiert. So auch die Geschwindigkeitsstatistik. Im Jahr 2024 wurden auf dem Gemeindegebiet während 189.75 Stunden bei Total 40'120 Fahrzeugen an 31 verschiedenen Standorten mit einem mobilen Gerät Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Total ist auf dem gesamten Gemeindegebiet eine Übertretungsquote von 4.78% festgestellt worden. Im Jahr 2023 wurden während 176.25 Stunden bei Total 31'487 Fahrzeugen an 23 verschiedenen Standorten mit einem mobilen Gerät Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Total ist auf dem gesamten Gemeindegebiet eine Übertretungsquote von 5.38% festgestellt worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verzeigungen prozentual auf die Anzahl kontrollierten Fahrzeuge sehr minim um 0.014% gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist die gesamthafte Übertretungsquote jedoch gesunken.

Gemäss Rückmeldung der Kapo ist sowohl der Wert 2024 wie der Wert 2023 ein eher tiefer Wert. Trotzdem gibt es bei einzelnen Standorten Ausreisser (Thunstrasse/Bernstrasse/Sonnhaldeweg). Dies hat zur Folge, dass auch in diesem Jahr diesen Abschnitten eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessung geschenkt wird.

An der Tägertschstrasse sind zwischen dem Schöneggweg und dem Terrassenweg ebenfalls Geschwindigkeitsmessungen erfolgt. Die Übertretungsquoten lagen hier bei 0.55% sowie 3.11%. Grundsätzlich ist jede Geschwindigkeitsübertretung eine zu viel. Statistisch betrachtet ist eine Übertretungsquote von 0.55% sowie 3.11% jedoch ein sehr tiefer Wert. Die Kapo empfiehlt ab einer Übertretungsquote von 15% den Standort genauer zu beobachten und vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Andreas Wiesmann, Grüne – Klimaprogramm für Gemeinden

Der Kanton Bern hat im Mai das Berner Klimaprogramm für Gemeinden lanciert:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima/foerderprogramm-klimaprogramm.html>

<https://www.bernerzeitung.ch/klimaschutz-bern-neues-programm-von-christoph-ammann-635681279028>

Gibt es schon Ideen dazu, wie die Gemeinde Münsingen davon profitieren kann und will?

- ⇒ Mündliche Stellungnahme erfolgt durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegen-
schaften, direkt an der Sitzung

Daniela Fankhauser, Grüne – Umfrage zu Tages,- und Ganztageschule in Münsingen

Am 16.04.2025 bekam ich eine Email von der Abteilung Bildung, Kultur und Sport, um an einer Umfrage bezüglich Tagesschule und mögliche Ganztageschule in Münsingen teilzunehmen.

Mit Befremden habe ich die Umfrage gelesen.

Da meine Söhne 30, 26, und 19 Jahre alt sind, könnte ich vielleicht, wenn ich Grossmutter wäre, teilnehmen!

Es muss sich hier wohl um einen Irrtum handeln.

Leider habe ich von mehreren älteren Leuten gehört, sie hätten die Umfrage auch bekommen.

Ich habe sofort per Email zurück geschrieben, es handle sich sicher um einen Fehler, dass ich die Umfrage bekommen hätte. Auf meine Email habe ich bis heute keine Antwort erhalten.

Es kann doch nicht sein, dass eine solche Umfrage so ausgewertet wird?

Nun meine Frage: wird die Umfrage wiederholt und an die Eltern geschickt mit Kindern bis 10 Jahre?

Denn das wäre wirklich nötig. Wie wurden die Adressaten der Umfrage erfasst und wer hat diesen Fehler zu verantworten? Antworten, die ich als Parlamentarierin gerne hätte.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Für die Konsultativ-Umfrage betreffend Ganztageschule wurde erstmals ein Serien-Mailing anhand von Altersgruppen vorgenommen. Gestützt auf Rückmeldungen wurde eine Prüfung vorgenommen und die Datensätze wurden kontrolliert. Diese umfassende Prüfung hat ergeben, dass von 2077 verschickten Mailkontakten der anonym durchgeführten Umfrage tatsächlich 22 E-Mails an Haushalte mit älteren, nicht mehr schulpflichtigen Personen verschickt wurden. Der Systemfehler (fehlendes Austrittsdatum) ist erkannt und wird bereinigt. Die 22 zu viel vermailten Mails entsprechen 1 % der verschickten E-Mail-Kontakte und haben keine statistisch relevanten Auswirkungen auf die Resultate der Umfrage zur Ganztageschule. Für das bisher keine Rückmeldung erfolgt ist sowie das Versehen beim Versand entschuldigen wir uns.

Henri Bernhard, SVP – Pro Schulbus im ländlichen Raum

I. Fragen

- a) Warum fährt der Schulbus nicht mehr für freiwillige Wahlfächer wie Musik oder Gestalten für die jüngsten Schüler von Tägertschi nach Münsingen?
- b) Wie hoch sind die Kosteneinsparungen in absoluten Zahlen sowie in Prozent des Budgets der Volksschule?
- c) Inwiefern stimmt diese Entscheidung mit dem Bildungsleitbild der Gemeinde überein? Läuft diese einschneidende Entscheidung nicht der weiterführenden frühen Kinderförderung zuwider, die darauf abzielt, die Kinder in allen Bereichen (emotional, sozial, kreativ, sprachlich, motorisch und kognitiv) zu fördern und zu unterstützen (vgl. bspw. Motivation P2311)?
- d) Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entscheidung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- e) Soll das Angebot ersetzt werden oder wird eine Alternative angeboten?
- f) Warum wurde per WhatsApp auf der Ebene Busfahrer informiert und nicht auf der Ebene der Entscheidungsträger? (In jedem Fall danke ich dem Busfahrer für die einzige Information.)

II. Sachverhalt

Folgende Mitteilung erfolgte per Whatsapp nach Auswahl der Wahlfächer:

«Guten Abend liebe Eltern der Schüler von Tägertschi nach Münsingen, für das kommende Schuljahr. Bitte teilt mir so bald als möglich mit, wann ihr Kind am Mittag in Münsingen bleibt (Tagesschule).»

Im weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Schulbus im kommenden Schuljahr nicht mehr für freiwillige Wahlfächer, wie z.B. Musikunterricht auf Kosten der Gemeinde fahren wird. Zukünftig sind die Eltern der Kinder für diese Fahrten verantwortlich. Es tut mir leid, dass wir diese Fahrten für Ihr Kind nicht mehr fahren dürfen. Freundliche Grüsse»

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Ausgangslage:

Als Schulweg gilt gemäss Artikel 3 aus der Verordnung Schulweg «der Weg zwischen Wohnort und Schule zwecks Besuch des obligatorischen Unterrichts gemäss Stundenplan».

Für fakultativen Unterricht kann von den Eltern kein Anspruch auf den Transport mit dem Schulbus oder auf Beiträge an die Kosten von öffentlichen oder privaten Transporten geltend gemacht werden.

Antworten auf Fragen:

a) Warum fährt der Schulbus nicht mehr für freiwillige Wahlfächer wie Musik oder Gestalten für die jüngsten Schüler von Tägertschi nach Münsingen?

Neu muss ab August 2025 der Transport von fünf Kindern zu den Freiwahlfächern durch ihre Eltern organisiert werden. Dies an den schulfreien Mittwoch und Freitag-Nachmittagen.

Als Schulweg gilt der Weg zwischen Wohnort und Schule zwecks Besuch des obligatorischen Unterrichts.

In den Anfängen des Schulbustransports erfolgte kein Transport zum Fakultativunterricht.

Dieser wurde erst in den letzten Jahren auf spezielle Anfrage von Eltern eingeführt, mit der Argumentation, dass die Kinder zum Teil auch mit den regulären Transporten mitgenommen werden könnten.

Die Anzahl der zusätzlich nötigen Transporte zum Fakultativunterricht nahm jährlich zu.

Im aktuellen Schuljahr erfolgen für total 7 Kinder aus Tägertschi pro Woche drei zusätzliche Fahrten zum fakultativen Unterricht nach Münsingen (zum Teil nur 6 Monate).

Ein zusätzliches Transportangebot zum Fakultativunterricht müsste der Gleichbehandlung wegen auch den 32 Kindern vom Kindergarten bis zur 4. Klasse aus Trimstein gemacht werden.

b) Wie hoch sind die Kosteneinsparungen in absoluten Zahlen sowie in Prozent des Budgets der Volksschule?

Die Mehrkosten werden für das Schuljahr 2025/26 rund CHF 20'000.00 ausmachen.

Der Nettoaufwand des Bereichs Bildung beträgt gemäss Erfolgsrechnung 2024 knapp CHF 3,4 Mio.

c) Inwiefern stimmt diese Entscheidung mit dem Bildungsleitbild der Gemeinde überein? Läuft diese einschneidende Entscheidung nicht der weiterführenden frühen Kinderförderung zuwider, die darauf abzielt, die Kinder in allen Bereichen (emotional, sozial, kreativ, sprachlich, motorisch und kognitiv) zu fördern und zu unterstützen (vgl. bspw. Motivation P2311)?

Mit den vorhandenen Ressourcen fördert und unterstützt die Schule im Rahmen des obligatorischen Schulbesuchs alle Münsinger Kinder in allen möglichen Bereichen.

Die Schule beschränkt sich hier nicht nur auf ihre gesetzliche Zuständigkeiten im Rahmen des obligatorischen Unterrichts, sondern organisiert auch viele zusätzliche Angebote wie Aufgabenhilfe, Schulsport, Freiwahlfächer, Präventionsangebote, Schneesportwochen etc.

Die Gemeinde hat einen kostenlosen obligatorischen Schulunterricht zu gewährleisten. Wenn die Schulanlage ausserhalb des zumutbaren Schulwegs liegt, beinhaltet dies einen Transport oder Kostenbeitrag dazu.

Mit der Niederlassungsfreiheit haben alle Einwohnenden das Recht auf freie Wahl des Wohnorts.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit die öffentliche Hand den Transport der Schulkinder zu den freiwilligen Freizeitangeboten wie Fakultativ-Unterricht, Aufgabenhilfe, Schulsport, Vereinssport etc. zu übernehmen hat.

d) Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entscheidung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

An schulfreien Nachmittagen stehen berufstätige Eltern vor der nicht eben einfachen Herausforderung, die Betreuung ihrer Kinder zu organisieren.

Dies unabhängig davon, ob die Kinder während 45 Minuten an einem Wahlfachangebot teilnehmen, oder nicht.

Die Tagesschule bietet Betreuung für Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten an. Sie ist von Montag bis Freitag von 07:00 bis 08:50 Uhr und von 11:50 bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet und befindet sich auf dem Schulareal oder in naher Umgebung.

Von der Tagesschule aus ist der Besuch von Fakultativ-Unterricht oder von Vereinsangeboten ohne Bustransport möglich. Für die Abholung aus der Tagesschule oder vom Freizeitangebot sind die Eltern zuständig.

e) Soll das Angebot ersetzt werden oder wird eine Alternative angeboten?

Ein Ersatz- oder Alternativangebot ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

f) Warum wurde per WhatsApp auf der Ebene Busfahrer informiert und nicht auf der Ebene der Entscheidungsträger? (In jedem Fall danke ich dem Busfahrer für die einzige Information.)

Im Moment werden vom beauftragten Busunternehmen die Fahrpläne für die Schulbusfahrten 2025/26 organisiert.

- Die Schulbusrouten sind erst in Planung und werden den Eltern sobald vorliegend zugestellt.
- Mit der erwähnten WhatsApp erkundigt sich der Busunternehmer vor Fahrplanerstellung jeweils bei den Familien, ob sie für den Schulbustransport noch Angaben haben, die nicht aus dem Stundenplan ersichtlich sind (bleibt das Kind am Mittag in der Tagesschule? Andere Abholung? etc.)
- Ohne dass dies mit der Gemeinde abgesprochen war, enthielt dieses Planungs-WhatsApp auch die Information «*Im weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Schulbus im kommenden Schuljahr nicht mehr für freiwillige Wahlfächer, wie z.B. Musikunterricht auf Kosten der Gemeinde fahren wird.*»
- Dies war so nicht vorgesehen und wurde mit dem Busunternehmer geklärt.
- Sobald die Fahrpläne feststehen, also etwa auf Ende des Schuljahrs, werden Eltern deren Kinder nicht mehr mit dem Schulbus transportiert werden, von der Abteilung Bildung jeweils schriftlich orientiert (ab der 5. Klasse selbständig).
- In diesem Zusammenhang wird auch über die neue Regelung zu den Freifächern informiert.
- Dies betrifft nicht alle der total sieben Kinder aus Tägertschi, die sich für ein fakultatives Freiwahlfach angemeldet haben.
- Das Zeitfenster für das Wahlfach von zwei Schülern ist jeweils Freitag von 07:30 bis 08:15.
- Da es keine Mehrkosten auslöst, spricht nichts dagegen, dass diese zwei Kinder mit der Bustour mitfahren, mit welcher weitere Schüler zum obligatorischen Unterricht um 07.30 Uhr transportiert werden.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit einer Anfrage oder Rückmeldung an die Abteilung Bildung oder das Busunternehmen zu wenden. Dies wurde in den letzten Jahren auch genutzt.
- Für die nötigen Absprachen besteht eine WhatsApp-Gruppe des Busunternehmens mit den Eltern. Ohne diese und das Engagement der Busfahrenden würde der Schulbustransport im Umfeld der sehr unterschiedlichen und sich öfters kurzfristig ändernden Zeitpläne (Abmeldungen wegen Krankheiten, extra Freitage, Arztbesuche, Schulreisen etc. oder Rückfragen wo das Kind bleibt) nicht funktionieren.

Michael Fahrni, FDP – Frage zur Fluktuation an der Oberstufe der Volksschule Münsingen:

Kann das Ressort Bildung eine Aussage machen zur Fluktuation der Lehrerschaft an der Oberstufe Münsingen. Wie viele Lehrer an der Oberstufe Münsingen beenden ihre Tätigkeit per Schuljahres-Ende 2024/2025 (ohne Pensionierungen)? Wie ist diese Zahl im Vergleich mit den letzten 2-3 Vorjahren?

Hintergrund der Frage: Gegen aussen wird die Pilotierung der 'Schule der Zukunft' als sehr gelungen dargestellt. Die Komplexität, die auf die Lehrkräfte zukommt, ist beachtlich (Mehrjahres-Klassen mit gemischten Niveaus Real-/Sekundar-Stufe). 'Man hört', dass dies bei langjährigen Lehrkräften zum Wechsel weg von der VSM geführt hat/habe.

Schriftliche Stellungnahme durch Ressortvorsteher Bildung, Urs Baumann

Im aktuellen Schuljahr 2024/25 sind 53 Lehrpersonen an der Oberstufe der Volksschule Münsingen angestellt. 3 Lehrpersonen haben auf Ende Schuljahr gekündigt 2 Lehrpersonen gehen in Pension. Die Fluk-

tuation in den letzten Jahren bewegte sich im ähnlichen Rahmen. Die drei Kündigungen auf Ende Schuljahr 2024/25 sind aus unterschiedlichen persönlichen Gründen erfolgt. Auf das neue Schuljahr konnte sogar eine Lehrperson angestellt werden, welche sich explizit wegen des Modells 4 bei der Volksschule Münsingen beworben hat.

Andreas Wiesmann, Grüne – Schwammstadt 1

Umsetzung Schwammstadt im Projekt Dorfplatz Münsingen, welche Schwammstadt Massnahmen wurden nun wie umgesetzt?

- Wie wurde das Regenwassermanagement (Funktionsweise Baumrigole, Einlauf, Retention) umgesetzt
- und wie die Vernetzung der Baumgruben?
- Was ist der aktuelle Pflanzplan?
- Wie war die Baumgruppe dabei involviert?

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 09.09.2025 mündlich oder schriftlich durch Ressortvorsteherin Thekla Huber beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 09.09.2025).

Andreas Wiesmann, Grüne – Schwammstadt 2

Im Metron Bericht [1] wurden Klimamassnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt aufgelistet. Einige wurden bereits umgesetzt, andere nicht. Was auffällt ist, dass insbesondere die Massnahmen im Bereich des Mehrzweckstreifens bislang nicht umgesetzt wurden (siehe auch S. 9, Nr. 1, S. 13, Nr. 32, S. 14, Nr. 36). Diese Massnahme tragen wesentlich zu den Zielen der Klima- und Schwammstadt-Massnahmen bei und sind unbedingt zu realisieren. Kommt das noch? Falls nicht, was sind die Gründe? Analoge Massnahmen sind auch auf der Tägertschistrasse vorgeschlagen, was ist da der Stand?

[1] Ortsdurchfahrt Münsingen Klimamassnahmen, Faktenblatt, Oberingenieurkreis II, Gemeinde Münsingen, 28.11.2023

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 09.09.2025 mündlich oder schriftlich durch Ressortvorsteherin Thekla Huber beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 09.09.2025).

Henri Bernhard, SVP - "Meh Farb für Münsige"

Fragen:

- Wie plant die Gemeinde, mit der wiederholten Besprühung des Kunstobjekts (Kreisel, Ortseinfahrt/Umfahrungsstrasse) umzugehen – wird dies als Sachbeschädigung oder als Kunst/Protest gewertet?
- Gibt es Überlegungen, das bestehende Kunstwerk durch ein farbenfroheres Design zu ersetzen, um es ansprechender und weniger deprimierend zu gestalten?
- Könnte die Gemeinde eine öffentliche Diskussion oder einen Wettbewerb initiieren, um neue, farbenfrohe Kunstwerke durch private Initiativen in Münsingen zu schaffen?
- Werden Massnahmen ergriffen, um zukünftige Besprühungen zu verhindern, ohne die künstlerische Freiheit einzuschränken?

Begründung:

Die Besprühung des Kunstobjekts könnte als Form des Street Art oder als Ausdruck eines Protests interpretiert werden. Street Art, wie Graffiti oder Spray-Malerei, wird oft genutzt, um gesellschaftliche Botschaften zu vermitteln oder den öffentlichen Raum zu revitalisieren. In diesem Fall könnte die Farbgestaltung ein Versuch sein, dem ansonsten deprimierenden und tristen Erscheinungsbild des Kunstwerks neue Lebendigkeit zu verleihen. Allerdings bleibt unklar, ob dies autorisiert ist oder als Vandalismus zu werten ist. Es wäre angezeigt, dass die Gemeinde die Möglichkeit prüft, das Kunstwerk bewusst mit farbenfrohen Elementen zu ergänzen, um es sowohl ästhetisch ansprechender als auch repräsentativer für

Münsingen zu machen. Dies könnte die lokale Identität stärken und gleichzeitig die Diskussion über Kunst in Münsingen anregen.



⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 09.09.2025 mündlich oder schriftlich durch Ressortvorsteherin Thekla Huber beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 09.09.2025).

Für die Richtigkeit:

Thomas Krebs
Sekretär i.V.